

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**

**Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 64424/02**  
**Arbeitstitel: Kinderheime Sülz in Köln-Sülz, 1. Ergänzung**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	03.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	20.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt

- den Bebauungsplan Nr. 64424/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen dem Straßengeviert Münstereifeler Straße, Sülzgürtel, Anton-Antweiler-Straße und Neuenhöfer Allee in Köln-Sülz —Arbeitstitel: Kinderheime Sülz in Köln-Sülz, 1. Ergänzung— zu ergänzen;
- die vereinfachte Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 64424/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

**Alternative:** keine

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2007 die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage des überarbeiteten ersten Ranges des Wettbewerbsergebnisses einen Bebauungsplan-Entwurf auszuarbeiten. Ziel ist es, den Bereich einer hochwertigen Wohnbebauung mit untergeordneter Büro- und Verwaltungsnutzung zuzuführen.

Dementsprechend hat die Verwaltung den Bebauungsplan Nr. 64424/02 –Arbeitstitel: Kinderheime Sülz in Köln-Sülz– erarbeitet, den der Rat in seiner Sitzung am 18.12. 2008 als Satzung beschlossen hat. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadt Köln ist am 21.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Im Rahmen der Prüfung von eingereichten Baugesuchen ist nunmehr aufgefallen, dass versehentlich eine für die Wahrung des Wettbewerbsergebnisses erforderliche Festsetzung nicht aufgenommen wurde. In der Begründung des Bebauungsplanes ist der Inhalt dieser versehentlich nicht aufgenommenen Festsetzung aufgeführt worden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Sicherheit ist es erforderlich, diese Festsetzung im Wege einer Änderung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

In dem obersten als Höchstmaß festgesetzten Vollgeschoss soll es ermöglicht werden, von der Baulinie um ein frei wählbares Maß zurückzuspringen. Dies sah bereits der oben genannte Wettbewerbserwurf so vor. Aus diesem Grund ist in die textlichen Festsetzungen unter dem Punkt 5. Baulinien und Baugrenzen einzufügen:

"Nach § 23 Absatz 2 Satz 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) gilt die festgesetzte Baulinie im obersten als Höchstmaß festgesetzten Vollgeschoss als Baugrenze."

Eine Beteiligung von Dienststellen oder Trägern öffentlicher Beteiligung ist nicht erforderlich, da durch diese Ergänzung die Belange von Behörden oder Trägern öffentlicher Belange nicht betroffen sind. Ebenso ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit entbehrlich, da Interessen der Öffentlichkeit durch diese Ergänzung nicht berührt werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) 1 - 3**